

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----|
| Vorwort (Jörg Oberste / Thomas Kübler) | 7 |
| 1. Einleitung | 11 |
| 1.1. Editionsrichtlinien | 11 |
| 1.2. Übersicht über die Schreiberhände | 14 |
| 2. Das vierte Dresdner Stadtbuch (1477–1494) – Kritische Edition | 15 |
| Bearbeitet von Jens Klingner | |
| 2.1. Zur Charakteristik des vierten Dresdner Stadtbuchs (Jens Klingner) | 15 |
| 2.2. Text der Edition | 27 |
| 3. Das fünfte Dresdner Stadtbuch (1495–1505) – Kritische Edition | 337 |
| Bearbeitet von Robert Mund | |
| 3.1. Zur Charakteristik des fünften Dresdner Stadtbuchs (Robert Mund) | 337 |
| 3.2. Text der Edition | 345 |
| 4. Anhang | 567 |
| 4.1. Abkürzungen | 567 |
| 4.2. Verzeichnis der Quellen und Literatur | 568 |
| 4.3. Register der Personen- und Ortsnamen | 577 |
| 4.4. Abbildungen | 626 |

Vorwort

Jörg Oberste / Thomas Kübler

Stadtbücher sind eine für das spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Kanzleiwesen in Deutschland charakteristische Quellengattung. Die Buchform setzte sich im 15. Jahrhundert in der Verwaltung der Territorien und Höfe, aber auch der religiösen Orden, Universitäten und privaten Handelshäuser durch. Mit der Anlage einer seriellen buchgestützten Dokumentation begann auch in den städtischen Kanzleien des Spätmittelalters das Buchzeitalter. Die Impulse hierfür stammten – wie in vielen anderen Bereichen – aus Italien, wo das urbane Schriftwesen bereits im 13. Jahrhundert in der Hand laikaler Notare lag, deren Register in der Technik der seriellen Dokumentation und der inhaltlichen Gliederung durchaus Ähnlichkeiten mit den mitteldeutschen Stadtbüchern aufweisen. Die mehr als 10.000 Testamente aus den Bologneser Notariatsregistern des späteren Mittelalters machen gleichwohl darauf aufmerksam¹, dass die professionelle Indienstnahme der Schriftlichkeit zur Regelung privatrechtlicher Angelegenheiten in den römischrechtlich geprägten Zonen Südeuropas bedeutend früher und umfassender zur Geltung gelangte als im nord- und osteuropäischen Raum.

Der historische Wert mittelalterlicher Stadtbücher hängt somit nicht zuletzt mit der Möglichkeit zusammen, die Entwicklung einer städtischen Kanzlei über einen längeren Zeitraum zu beobachten. Die Veränderung von Kanzlei gebräuchen, die Einführung neuer dokumentarischer Techniken oder die Ausdifferenzierung von Zuständigkeiten geraten somit in den Blick. Für die Dresdner Geschichte des 15. und 16. Jahrhunderts liegt – mit einer kriegsbedingten Lücke zwischen 1437 und 1454 – eine geschlossene Überlieferung von insgesamt sechs Stadtbüchern vor, die den Zeitraum von 1404 bis 1535 abdecken.² Allein der vorliegende zweite Band der Dresdner Stadtbuchedition erfasst mit dem vierten (1477–1494) und fünften Stadtbuch (1495–1505) die wesentlichen Aktivitäten des Dresdner Stadtrats, seiner Amtsträger und des wirtschaftlich aktiven Teils der Bürgerschaft für einen Zeitraum von knapp 30 Jahren. Die kürzer werdenden Intervalle der Bü-

¹ Vgl. M. Bertram, Mittelalterliche Testamente. Zur Entdeckung einer Quellengattung in Italien, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 68 (1988), S. 509-545 und zum mitteldeutschen Bereich: H. Steinführer, Urkunden- und Kanzleiwesen der sächsischen Städte im Spätmittelalter, in: Diplomatische Forschungen in Mitteleuropa, hg. v. T. Grabner, Leipzig 2005, S. 163-184.

² Eine ausführliche Einleitung zur Stadtbuchforschung und zur Dresdner Überlieferung ist dem ersten Band der Dresdner Stadtbuchedition vorangestellt: J. Oberste / J. Klingner / R. Mund, Stadtbücher als historische Quelle – Grundlagen und Überlieferung, in: Die drei ältesten Stadtbücher Dresdens, hg. v. T. Kübler / J. Oberste, Leipzig 2007, S. 11-32.

cher verweisen dabei auf einen signifikanten Anstieg des Dokumentationsbedarfs, der nach Abschluss des siebten Stadtbuchs im Jahre 1535 (Bd. 3 der Stadtbuchedition) zur Einstellung des bisherigen Hauptbuchs des Stadtrats und zur Eröffnung neuer, systematisch untergliederter Amtsbuchserien führte.

Für die Dresdner Stadtgeschichte brachten die Jahre vor und nach 1500 bedeutende Veränderungen mit sich, die sich in den beiden nun erstmals edierten Stadtbüchern der Jahre 1477 bis 1505 widerspiegeln. Im Jahre 1485 legte die Leipziger Teilung die Grundlage für den Aufstieg Dresdens zu einer der führenden Residenzen im Alten Reich. Zunächst schuf freilich der Aus- und Umbau der Dresdner Burganlage zur repräsentativen Residenz, der bereits 1471 unter Leitung Arnolds von Westfalen begonnen wurde, einen erhöhten Bedarf an Bauleuten und kunstfertigen Handwerkern. Letztere hatten im Januar 1471, nur sechs Jahre vor Beginn des vierten Stadtbuchs, vom Landesherrn die regelmäßige Beteiligung von zwei Innungsmeistern am regierenden Rat erwirkt. Nur sechs Jahre nach der Leipziger Teilung zerstörte der große Stadtbrand am 15. und 16. Juni 1491 große Teile der Dresdner Innenstadt. Fast die Hälfte der etwa 500 Dresdner Häuser fiel den Flammen zum Opfer. Die Neubauten wurden auf Anordnung des Landesherrn in verbesserter Stein- und Ziegelbauweise ausgeführt. Der Rat übernahm die Verantwortung für die Einhaltung der strengeren Bauvorschriften. Die Öffnung der Ratsverfassung zur Handwerkerschaft, die neuen Anforderungen an das leitende städtische Gremium und die steigende Bedeutung der Innungen bilden sich in den vorliegenden Dresdner Stadtbüchern in vielen Details ab.

Ein Jahr nach der viel beachteten Publikation des ersten Bandes der vierbändigen Edition der Stadtbücher Dresdens und Altendresdens wird nun in einer sorgfältigen wissenschaftlichen Edition und Kommentierung der zweite Band der Öffentlichkeit übergeben. Bis zum Jahr 2010 werden die letzten beiden Dresdner Stadtbücher (Bd. 3: 1505–1535) sowie die Altendresdner Stadtbücher (Bd. 4: 1412–1528) im Druck erscheinen. Der erste Band enthält für den Gesamtzeitraum des Editionsprojektes eine ausführliche historische, quellenkundliche und bibliographische Einführung. Jedem Band ist ein umfassendes Register der Orts- und Personennamen beigegeben. Ein gemeinsames Register ausgewählter Rechts- und Sachbegriffe, das die inhaltliche Erschließung der Einträge erleichtert, ist zum Abschluss des Gesamtprojektes vorgesehen.

Die problemlose Weiterführung des im Jahre 2005 begonnenen Editionswerks ist der Mithilfe und Mitwirkung vieler Beteiligten zu verdanken. Der Erste Bürgermeister der Stadt Dresden, Herr Dr. Lutz Vogel, und das Amt für Kultur und Denkmalschutz, vertreten durch Herrn Manfred Wiemer und Frau Doris Oser, haben das Editionsprojekt jederzeit unterstützt. Die beiden Bearbeiter des zweiten Bandes, Jens Klingner, M.A. und Robert Mund, M.A., haben im Stadtarchiv Dresden großzügige Arbeitsbedingungen und kompetente Beratung gefunden. Ihnen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtarchivs Dresden gebührt besonderer Dank für die vorbildliche Kooperation. Von den fachkundigen

und aufmerksamen Korrekturen Dr. Manfred Kobuchs hat auch der vorliegende Band in besonderer Weise profitiert. Emanuel Priebst, M.A., hat überdies an der Bearbeitung des fünften Dresdner Stadtbuchs mitgewirkt. Die Drucklegung des Gesamtwerks wird in großzügiger Weise von der Ostsächsischen Sparkasse gefördert. In Herrn Joachim Hoof und Herrn Andreas Rieger von der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie Herrn Dr. Gerald Diesener und den Mitarbeitern vom Leipziger Universitätsverlag haben die Herausgeber zu jeder Zeit kompetente und hilfsbereite Gesprächspartner bei der Planung und Realisierung des Werks gehabt. An redaktionellen Arbeiten haben sich Saskia Winkel, Andrea Reif und Nadine Kulbe beteiligt. Ihnen allen gebührt aufrichtiger Dank!

Dresden, im September 2008

Jörg Oberste, Thomas Kübler

